



## Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

e-mail: [gemeinde@altlichtenwarth.gv.at](mailto:gemeinde@altlichtenwarth.gv.at)

DVR-Nr. 0078328

UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 4/23

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am **29. November 2023**  
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 23.11.2023 per Mail und Kurrende.

Beginn: 18.35 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**

Vizebürgermeister ~~Ing. Karl Wiesinger~~

Gef.GR. **Andreas Berger**

Gef.GR. **Susanne Heindl**

Gef.GR. **Johann Retzl**

Gef.GR. **Franz Woditschka**

GR. **Patrik Eder**

GR. **Michael Fojna**

GR. **Johann Friedrich**

GR. **Alexander Gaismeier**

GR. **Heinz Gebert**

GR. **Markus Girsch**

GR. **Silvia Lehner**

GR. ~~Birgit Schlemmer~~

GR. **Josef Schwalm**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Reinhard Lindmeier (Schriftführer)**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

VzBgm. Karl Wiesinger, GR. Birgit Schlemmer,

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ----

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023, Nr. 3/23
3. Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
4. Außerordentliche Zuwendung an Bedienstete anlässlich des Weihnachtsfestes 2023 (Kinderweihnachtsgeld)
5. Ansuchen Verpachtung Michael Kracher, Teil Parz. 4552/1
6. Änderung der Verordnung der Wasserabgabenordnung
7. Bewilligung Teilungsplan Michael Stastny, GZ: 9563/23
8. Bericht des Prüfungsausschusses
9. Genehmigung des 1. Gemeindenachtragsvoranschlags 2023
10. Genehmigung des Gemeindevoranschlags 2024 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabensätze
11. Ausschreibung eines Dienstpostens zur Aufnahme eines Gemeindebediensteten (Außendienst) mit 40 Std./Woche
12. Anfrage und Anregungen der Mandatäre

### **ERLEDIGUNG:**

#### **zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

#### **Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des nachstehenden Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung:**

Der Bürgermeister bringt einen von ihm selbst gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung schriftlich eingebrachten Antrag auf Änderung der Tagesordnung zur Verlesung. Der Antrag ist ordnungsgemäß unterzeichnet, liegt dem Sitzungsprotokoll bei und wird wie folgt begründet:

#### **Sachverhalt:**

Das NÖ Landes- und Gemeindebezügesgesetz 1997, LGBl. 0032-0 i.d.F. LGBl. 36/2023 wird mit 01.01.2024 insofern geändert, dass der Bezug des Bürgermeisters von niedrigen Ausgangsbetrag eines Nationalratsbezuges berechnet wird. Weiters wird das Sitzungsgeld ausnahmslos gestrichen.

Nachdem das Sitzungsgeld in der derzeit gültigen Verordnung des Gemeinderates enthalten ist, muss eine neue Verordnung beschlossen werden.

#### **Begründung:**

*Mit 1. Jänner 2024 tritt die neue Gesetzesnovelle über die Änderung bei den Bezügen und Entschädigungen von Gemeindeorganen in Kraft.*

*Eine dieser Änderungen betrifft den Entfall des Sitzungsgeldes mit 01.01.2024, im Gegenzug steht den Gemeindeorganen statt dem Sitzungsgeld eine monatliche Entschädigung zu.*

Die monatliche Entschädigung richtet sich nach dem Bezug des Bürgermeisters, welcher ab dem 01.01.2024 nach dem niedrigen Ausgangsbetrag eines Nationalratsabgeordneten berechnet wird.

**Da ein Termin für die nächste Gemeinderatssitzung noch nicht bekannt ist, wird zur Erledigung dieser Angelegenheit um Zuerkennung der Dringlichkeit ersucht.**

**Weiters um Abänderung der Tagesordnung:  
Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters entfällt**

**Neuer Tagesordnungspunkt 3.  
Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.**

Aufgrund der Dringlichkeit und, da der Zeitpunkt für die nächste Gemeinderatssitzung nicht feststeht, stellt der Bürgermeister den Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 3, Abänderung der Tagesordnung – bisheriger Punkt 3. – Bericht des Bürgermeisters entfällt, in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat die Dringlichkeit **einstimmig** zuerkannt und die **Änderung des TP 3 genehmigt**.

**zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023, Nr. 3/23**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023, lfd. Nr. 3/23, wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

**zu Punkt 3. - Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-0, i.d.g.F. LGBl. 3/2023, welches die Grundlage für die erforderliche Änderung der Verordnung des Gemeinderates über die „Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates“ darstellt, zur Kenntnis.

Weiters bringt der Bürgermeister den Gemeindemandataren die geänderte Verordnung zur Kenntnis.

# KUNDMACHUNG

der

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Altlichtenwarth vom 29.11.2023 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-0 i.d.F. LGBl. 36/2023, wird verordnet:

### § 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeisterin beträgt 14 % des Bezuges des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

### § 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeisterin gebührt eine monatliche Entschädigung von 7 % des Bezuges des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

### § 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 1 % des Bezuges des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

### § 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß der §§ 1 und 2 dieser Verordnung haben, zusätzlich zur Entschädigung gemäß § 3 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 1 % des Bezuges des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

### § 5

Diese Verordnung tritt mit 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates **einstimmig** vom Gemeinderat **beschlossen**.

**zu Punkt 4. – Außerordentliche Zuwendung an Bedienstete  
anlässlich des Weihnachtsfestes 2023  
(Kinderweihnachtsgeld)**

Der Bürgermeister berichtet, dass die NÖ Landesregierung jährlich beschließt, allen aktiven Beamten und Vertragsbediensteten des Landes anlässlich des Weihnachtsfestes für jedes Kind, für welches der Bedienstete die Kinderzulage erhält, eine einmalige außerordentliche Zuwendung zu gewähren.

Die Ansätze betragen:	für das 1. Kind	€ 195,00
	für das 2. Kind	€ 231,00
	für das 3. und jedes weitere Kind je	€ 260,00

Der Bürgermeister bemerkt hierzu, dass bisher alljährlich solche außerordentliche Zuwendung auch an die Bediensteten unserer Gemeinde gewährt wurden.

Im gegenständlichen Fall betrifft dies:

DN Christoph Konecny mit 1 Kind (100%), DN Thomas Mokesch mit 2 Kindern (100%), DN Kerstin Stoiber mit 2 Kindern (50%), DN Roswitha Wetztenkircher mit 2 Kindern (50%), DN Gerda Büchler mit 1 Kind (50%) und DN Isabella Zitzmann mit 2 Kindern (50%).

Im Anschluss an die Debatte stellt Bgm. Gerhard Eder den Antrag, an die Gemeindebediensteten, welche Familienbeihilfe erhalten, für deren Kinder im Sinne des Beschlusses der NÖ Landesregierung anlässlich des Weihnachtsfestes 2023 ein „Kinderweihnachtsgeld“, entsprechend dem Beschäftigungsausmaß zu gewähren.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**zu Punkt 5. – Ansuchen Verpachtung Michael Kracher, Teil Parz.  
4552/1**

Der Bürgermeister legt ein Pachtansuchen von Hr. Michael Kracher, in Wien wohnhaft, vor, welcher die Parz. 375/27 (ehem. Keller Preier neben Skoumal) erworben hat. In diesem Ansuchen ersucht Hr. Kracher um Verpachtung einer Gemeindefläche von ca. 200m<sup>2</sup> hinter dem Keller. Weiters ersucht er um Anschluss an das öffentliche Kanal- und Wasserleitungsnetz der Gemeinde. Der Keller befindet sich in der Widmung „Gl“ und somit sind nur Sanierungsarbeiten möglich, Um- und Neubau sind ausgeschlossen. Aufgrund der Widmung besteht von Seiten der Gemeinde keine Verpflichtung einen Anschluss herzustellen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ansuchen von Hr. Kracher betreffend Verpachtung und Anschluss an das öffentliche Kanal- und Wasserleitungsnetz abzulehnen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**zu Punkt 6. – Änderung der Verordnung der Wasserabgabenordnung**

Nach Rücksprachen mit IVW 3, Hr. Gieler und Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, Dr. Glock, wurde mitgeteilt, dass die Einnahmen der Wassergebühren die Ausgaben nicht mehr decken. Um Zuschüsse bei Sanierungen vom Land NÖ zu erhalten, müssen die Wassergebühren zumindest kostendeckend sein. Von Dr. Glock wurden entsprechende Berechnungen durchgeführt.

Nach eingehender Debatte stellt Bgm. Gerhard Eder an den Gemeinderat den Antrag die §§ 6 und 7 der Wasserabgabenordnung, wie folgt zu ändern: Erhöhung der Bereitstellungsgebühr auf € 30,00 und der Wasserbezugsgebühr auf € 2,10.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig folgende Verordnung:

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Altlichtenwarth hat in seiner Sitzung vom 29. November 2023 die Abänderung der §§ 6 und 7 der Wasserabgabenordnung vom 28. November 2018 beschlossen und diese wird wie folgt abgeändert:

### **Wasserabgabenordnung** nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Altlichtenwarth

#### **§ 6** **Bereitstellungsgebühr**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,- pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1-mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	30	90
7	30	210

#### **§ 7** **Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 2,10 festgesetzt.

#### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Wasserabgabenordnung tritt, mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist, per 1 Jänner 2024 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Verordnung der Wasserabgabenordnung **einstimmig** vom Gemeinderat **beschlossen**.

**zu Punkt 7. – Bewilligung Teilungsplan Michael Stastny, GZ: 9563/23**

Der Bürgermeister legt den Teilungsplan GZ 9563/23 des Vermessungsbüros DI Erich Brezovsky vom 24.07.2023 dem Gemeinderat vor.

In diesem Teilungsplan sind die Grenzen hinsichtlich des „alten Feuerwehrhauses“ in der Florianigasse 441 zu den anderen Grundstücken festgelegt und vermarktet. Durch diesen Teilungsplan kann der Verkauf des „alten FF-Hauses“ durchgeführt und ein Notar, zwecks Vertragserstellung, beauftragt werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag den Teilungsplan GZ 9563/23 von DI Erich Brezovsky zu bewilligen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**zu Punkt 8. – Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.11.2023**

Der Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 28.11.2023 mit Prüfung des Nachtragsvoranschlags 2023 und des Voranschlags 2024 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GR. Michael Fojna verlesen und ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wurde auf Antrag von Obm. GR. Michael Fojna, der Prüfbericht vom 28.11.2023 vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

**zu Punkt 9. – Genehmigung des 1. Gemeindenachtragsvoranschlags 2023**

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 in der Zeit vom 14.11.2023 bis 29.11.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der gegenständliche 1. Nachtragsvoranschlagentwurf wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.11.2023 beraten.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 sind einige Haushaltsansätze in der Höhe zu korrigieren. Das verfügbare Haushaltspotential weist einen Fehlbetrag von € 10.800,00 auf.

Die Einnahmen- als auch Ausgabenkonten wurden gegenüber dem Voranschlag 2023 nochmals einer Berechnung unterzogen und den Erwartungen entsprechend bzw. den Bedürfnissen Rechnung tragend angepasst und wie folgt veranschlagt.

***Berichterstattung und Beschlüsse:***

**Beschluss über den ordentlichen Haushalt (Ergebnisrechnung)**

Die Einnahmen im Ergebnishaushalt (Mittelaufbringung) betragen insgesamt € 2,097.300, - die Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Mittelverwendung) betragen € 2,108.100, - somit ein Fehlbetrag von € 10.800,-. Der Ergebnishaushalt wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und nach ausführlicher Diskussion auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig beschlossen**.

## **zu Punkt 10. – Genehmigung des Gemeindevoranschlages 2024 und des mittelfristigen Finanzplanes; Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabensätze**

Einleitend weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Voranschlag 2024 in der Zeit vom 14.11.2023 bis 29.11.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der Voranschlagsentwurf 2024 sowie der „mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2025 bis 2028 liegen nun dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Einnahmen wurden den Erwartungen entsprechend, sowie die Ausgaben den Bedürfnissen Rechnung tragend, veranschlagt. Ferner beinhaltet der Voranschlag die Ausschreibung der Abgaben, Gebühren, Entgelte und Hebesätze, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen, den Nachweis der Schulden, den Voranschlagsquerschnitt, die Finanzausweisungen/Zuschüsse/Beiträge von und an Gebietskörperschaften und den mittelfristigen Finanzplan.

Vom Bürgermeister wird grundsätzlich zum Voranschlagsentwurf 2024 bemerkt, dass es schwierig ist diesen ausgeglichen zu erstellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt weist das Haushaltspotential ein negatives Ergebnis von **€ 39.200,-** auf.

Die außerordentlichen Vorhaben, welche im heurigen Jahr nicht abgeschlossen werden können, sind im Rechnungsjahr 2024 fortzuführen. Grundsätzlich wird festgehalten, dass auf Grund der angespannten Finanzlage zuerst die begonnenen Vorhaben zu finanzieren bzw. abzuschließen sind.

Es ist unbedingt erforderlich, die veranschlagten Haushaltsansätze für das Jahr 2024 einzuhalten und keine Überschreitungen bei den Ausgaben vorzunehmen.

Im Anschluss daran leitet der Bürgermeister die Debatte über den Voranschlag 2024 ein und ersucht den Gemeinderat während der Berichterstattung um Wortmeldungen.

Anhand des gegenständlichen Voranschlagsentwurfes berichtet der Bürgermeister eingehend über die Höhe der Gebühren und Hebesätze, über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag, den Dienstpostenplan samt Nachweis der Personalausgaben, den Nachweis der Rücklagen und der Schulden sowie über den „mittelfristigen Finanzplan“ im Einzelnen wie folgt:

### ***Berichterstattung und Beschlüsse:***

#### **A) Ausschreibung Gemeindeabgaben und Festsetzung der Abgabensätze** gemäß § 35 Abs. 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973):

##### **Gemeindesteuern:**

1. **Grundsteuer A** von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben  
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
2. **Grundsteuer B** von Grundstücken  
500 v. H. der Bemessungsgrundlage laut VO des Gemeinderates vom 14.12.2009
3. **Kommunalsteuer** lt. Kommunalsteuergesetz 1993,  
BGBl. 819, i.d.F. 680/1994, BGBl. I Nr. 52/1997
4. **Hundeabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 24.05.2018
5. **Lustbarkeitsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 08.11.2010
6. **Gebrauchsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 12.12.2016



7. **Aufschließungsabgabe** laut VO des Gemeinderates vom 24.05.2018
8. **Interessentenbeitrag B**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010
9. **Nächtigungstaxe**, Ortsklasse III laut NÖ Tourismusgesetz 2010

**Gebühren** für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen:

1. **Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren**  
laut Kanalabgabenordnung vom 28.11.2018
2. **Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren**  
laut Wasserabgabenordnung vom 28.11.2018, geändert am 29.11.2023
3. **Friedhofsgebühren**  
laut Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 27.09.2018
4. **Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben**  
laut Abfallwirtschaftsordnung vom 24.05.2018

**Sonstige Abgaben:**

1. **Verwaltungsabgaben** laut NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz, LGBl. 3800-7
2. **Kommissionsgebühren** laut Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 1978, LGBl. 3860/2-5
3. **Schlachtier- und Fleischuntersuchungsgebühren sowie Trichinenbeschauegebühren** laut NÖ Lebensmittelkontrollgebührengesetz, LGBl. 6401-2
4. **Umlagen für die Güterweginstandhaltung:** € 4,00,- per Hektar bewirtschafteter Fläche im Gemeindegebiet (ab dem Jahr 2018)

Die Ausschreibung vorstehender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Abgabenhebesätze werden auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig genehmigt**.

**B) Beschluss über den ordentlichen Haushalt (Ergebnisrechnung)**

Die Einnahmen im Ergebnishaushalt (Mittelaufbringung) betragen insgesamt € 2,170.300,- die Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Mittelverwendung) betragen € 2,209.500,- somit ein Fehlbetrag von € 39.200,-. Der Ergebnishaushalt wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und nach ausführlicher Diskussion auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig beschlossen**.

**C) Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan 2024 wird vom Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig beschlossen**.

**D) Nachweis der Schulden**

Die, voraussichtlich notwendige, Darlehensaufnahme für die Kanalsanierung in der Höhe von € 300.000,- wurde bereits veranschlagt.

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	€ 2,074.300, -
Zugang (KPC-Kredit, BA03)	€ + 500, -
Schuldendienst: (Tilgung)	€ - 99.000, -

Stand am Ende des Haushaltsjahres	€ 1,975.800, -
-----------------------------------	----------------

Der Nachweis der Schulden wird vom Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

**E) Nachweis der Rücklagen**

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	0,-
Zugang	€	0,-
Abgang	€	0,-
Stand am Ende des Haushaltsjahres	€	0,-

Der Nachweis der Rücklagen wird vom Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig zu Kenntnis genommen**.

**F) Mittelfristiger Finanzplan**

Der mittelfristige Finanzplan im ordentlichen Haushalt für die Jahre 2025 bis 2028 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ausführlich diskutiert.

Der vorliegende Entwurf des „mittelfristigen Finanzplanes“ für die Jahre 2025 – 2028 wird vom Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig genehmigt**.

**G) Beschlüsse über die Investitionstätigkeit****27. Vorhaben: Teilsanierung Wasserversorgung - 810000**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910)	€	100.000,-
		€	100.000,-
	Ausgaben:		
	Instandhaltung von Wasseranlagen (-612)	€	100.000,-
		€	<b>100.000,-</b>

**4. Vorhaben: Gemeindestraßenausbau - 612000**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Beihilfe aus BZ (+871)	€	120.000,-
		€	120.000,-
	Ausgaben:		
	Gemeindestraßenausbau (-002)	€	120.000,-
		€	<b>120.000,-</b>

**7. Vorhaben: Wegeerhaltung - 710000**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Beihilfe aus BZ (+8710)	€	2.500,-
	Beihilfe Fachabt. Güterwege NÖ ABB (+8715)	€	2.500,-
	Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910)	€	7.000,-
		€	12.000,-
	Ausgaben:		
	Wegeerhaltung (-002)	€	12.000,-
		€	<b>12.000,-</b>

**23. Vorhaben: Digitaler Leitungskataster (Kanal) - 851900**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Aufnahme Bankdarlehen (+346)	€	60.000,-
	Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910)	€	0,-
		€	60.000,-

	Ausgaben:		
	Erstellung Leitungskataster (-728)	€	60.000,-
		€	<b>60.000,-</b>
25. Vorhaben:	<b>Digitaler Leitungskataster (Wasser) - 850900</b>		
Bedeckung	Einnahmen:		
	Aufnahme Bankdarlehen (+346)	€	40.000,-
	Zuführungen vom ordentl. Haushalt (+910)	€	0,-
		€	40.000,-
	Ausgaben:		
	Erstellung Leitungskataster (-728)	€	40.000,-
		€	<b>40.000,-</b>
26. Vorhaben:	<b>Neubau Feuerwehrhaus - 164010</b>		
Bedeckung	Einnahmen:		
	Beihilfe aus BZ ((+8710)	€	0,-
	Beitrag der Freiw. Feuerwehr (+303)	€	0,-
	Aufnahme Bankdarlehen (+346)	€	0,-
	Ist-Überschuss	€	0,-
		€	0,-
	Ausgaben:		
	Neubau Feuerwehrhaus (-010)	€	0,-
		€	<b>0,-</b>
99. Vorhaben:	<b>Darlehensfinanzierung 2/3210 NÖ WWF ABA-BA 03 - 859999</b>		
Bedeckung	Einnahmen:		
	Darlehensaufnahme (+341)	€	500,-
		€	500,-
	Ausgaben:		
	Zinsen (-650)	€	500,-
		€	<b>500,-</b>
17. Vorhaben:	<b>Sanierung Kanalisation - 851000</b>		
Bedeckung	Einnahmen:		
	Darlehen (+346)	€	500.000,-
		€	500.000,-
	Ausgaben:		
	Sanierung Kanalisation (-004)	€	500.000,-
		€	<b>500.000,-</b>
18. Vorhaben:	<b>Sanierung Sonnbergen - 710100</b>		
Bedeckung	Einnahmen:		
	Beiträge von privaten Haushalten (+307)	€	170.000,-
	Beihilfe Fachabt. Güterwege NÖ ABB (+301)	€	170.000,-
		€	340.000,-
	Ausgaben:		
	Straßenbauten (-002)	€	340.000,-
		€	<b>340.000,-</b>

1894. Vorhaben: **Veranstaltungshalle - 89400**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Beihilfe aus BZ (+871)	€	0,-
	Beihilfe aus BZ (+301)	€	0,-
	Kapitaltransfer von Länder	€	0,-
	Eigenmittel der Vereine	€	0,-
	Darlehen (+346)	€	0,-
		€	0,-
	Ausgaben:		
	Errichtung einer Veranstaltungshalle	€	0,-
		€	<b>0,-</b>

10. Vorhaben: **Ankauf Rasenmähtraktor - 62100**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Zuführung vom ordentlichen Haushalt (+910)	€	0,-
	Veräußerung von Fahrzeugen	€	0,-
	Beihilfe aus BZ (+871)	€	0,-
		€	0,-
	Ausgaben:		
	Ankauf von Fahrzeugen	€	0,-
		€	<b>0,-</b>

28. Vorhaben: **Errichtung PV-Anlage - 849100**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Zuführungen vom o.H. (+829)	€	100.000,-
		€	<b>100.000,-</b>
	Ausgaben:		
	Errichtung PV-Anlage (-020)	€	100.000,-
		€	<b>100.000,-</b>

29. Vorhaben: **Ortsbeleuchtung LED-Umstellung 816100**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Beihilfe aus BZ (+871)	€	190.000,-
	Kapitaltransfer vom Bund (+300)	€	80.000,-
	Kapitaltransfer vom Land (+307)	€	8.000,-
	Zuführung vom o.H. (+829)	€	42.000,-
		€	320.000,-
	Ausgaben:		
	Straßenbauten (-002)	€	320.000,-
		€	<b>320.000,-</b>

30. Vorhaben: **Errichtung Radweg 616000**

Bedeckung	Einnahmen:		
	Kapitaltransfer vom Land (+307)	€	80.000,-
	Zuführung vom o.H. (+829)	€	80.000,-
		€	<b>160.000,-</b>

Ausgaben:	
Straßenbauten (-002)	€ 160.000,-
	€ <b>160.000,-</b>

Die Vorhaben der Investitionstätigkeit wurden auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig genehmigt**.

### **H) Beschluss über den außerordentlichen Haushalt (Finanzierungsrechnung)**

Die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushalts wurden vom Gemeinderat besprochen und auf Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder **einstimmig genehmigt**.

### **Zu Punkt 11. Ausschreibung eines Dienstpostens zur Aufnahme eines Gemeindebediensteten (Außendienst) mit 40 Std./Woche**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Arbeitsausmaß im Außendienst, besonders in der Grünraumpflege, ständig zunimmt und bei Erkrankungen von Mitarbeitern bereits freiwillige Helfer zur Unterstützung herangezogen werden müssen. Um dieses Defizit auf längere Zeit ausgleichen zu können, wird die Aufnahme eines weiteren Gemeindebediensteten ab 2024 erforderlich.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehenden Text für die Ausschreibung eines Dienstpostens zur Aufnahme eines/r Gemeindebediensteten (Außendienst) mit 40 Std./Woche ab 1. April 2024 zur Kenntnis.

Bei der Gemeinde Altlichtenwarth gelangt die Stelle eines/r

### **Gemeindebediensteten (Außendienst) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden per 1. April 2024**

zur Besetzung.

#### **Dienstleistungen:**

- Allgemeine Arbeiten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung, dem Kanalnetz und der Abfallbeseitigung
- Vertretung des Klärwärters - Kontrollrundgang in der Kläranlage auch an Wochenenden und Feiertagen
- Betreuung der Straßen und Güterwege
- Winterdienst auf Gemeindestraßen mit selbständiger Entscheidung um 5,00 Uhr früh über notwendige Maßnahmen zur Schneeräumung oder Glatteisbekämpfung
- Ortsbildpflege und Betreuung der Grünanlagen und des Kinderspielplatzes
- Pflege und Instandhaltung öffentlicher Anlagen und Gebäude
- Betreuung des Gemeindefriedhofes
- Arbeiten im Gemeindefriedhof zur Durchführung von Bestattungen und Exhumierungen
- allgemeine Außendienstarbeiten

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertrags-Bedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der jeweils geltenden

Fassung, vorerst auf eine Probezeit von 6 Monaten und es wird dieses Dienstverhältnis bei zufriedenstellender Dienstleistung anschließend auf unbestimmte Zeit verlängert.

Die Entlohnung erfolgt in der Entlohnungsgruppe 5. Auf Grund von gesetzlichen Vorschriften und gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht sich das angeführte Mindestgehalt. Qualifikation und Berufserfahrung werden berücksichtigt.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden, von Montag bis Freitag. Wenn es der Dienst erfordert (z.B. Wasserleitungs- oder Kanalgebühren, Winterdienst, Beerdigungen, usw.) kann der/die Bedienstete auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu dienstlichen Verrichtungen herangezogen werden.

#### **Allgemeine Anstellungserfordernisse:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger
- einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung - nicht älter als 3 Monate)
- körperliche und geistige Eignung (ärztliche Bescheinigung - nicht älter als 6 Monate)
- abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Bereitschaft zur Absolvierung der erforderlichen Ausbildungen für den Gemeindedienst (Aus- und Fortbildung im Bereich kommunaler Betriebe wie z.B. Wasser, Abwasser, Abfall, Straßen, ...)
- Tätigkeit bzw. aktive Mitarbeit in den örtlichen Vereinen oder Körperschaften erwünscht
- aktive Mitgliedschaft bzw. Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr erwünscht

#### **Besondere Anstellungserfordernisse:**

- Führerschein der Gruppen B und F (Führerschein C vorteilhaft)
- sicheres Auftreten, Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit/Mitwirkung bei Veranstaltungen der Gemeinde

#### **Weitere erforderliche Bewerbungsunterlagen:**

- Lebenslauf mit Darstellung der bisherigen Tätigkeit
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse
- und eine schriftliche Darstellung über die Motivation für die Bewerbung

Die Gemeinde behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche oder sonstige fachliche Beurteilungen durchzuführen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 15. Februar 2024 beim Gemeindeamt einzureichen.

Für Rückfragen stehen Herr Bgm. Gerhard Eder (0664/27 58 405) oder die Bediensteten in der Gemeindekanzlei (02533/801 806) zur Verfügung.

Der Text zur Ausschreibung dieses Dienstpostens wird auf Antrag des Bürgermeisters von den Gemeindemandataren **einstimmig beschlossen**.

Die Ausschreibung des ab 1. April 2024 neu zu besetzenden Dienstpostens der Gemeinde wird mittels Anschlags an der Amtstafel öffentlich kundgemacht.

## **zu Punkt 12. – Anfragen und Anregungen der Mandatäre**

### - **GfGR Johann Retzl**

Am Samstag, den 09.12.2024 findet ein Holzverkauf in der Gemeinde statt.

Die Rodung im Bereich Zeiselberg und Kirchgrund durch die RWA ist abgeschlossen.

### - **GR Markus Girsch**

Das Protokoll soll gleich nach der Sitzung verschickt werden.

### - **GR. Michael Fojna**

In der Schwemmgasse wäre eine staubfreie Zufahrt zur Firma wünschenswert.

### - **GR Josef Schwalm**

Für die Reinigung der Gemeindestraßen von Streusplitt, Unkraut, Unrat und Schmutz wäre der Ankauf einer Kehrmaschine mit einer Absaugung erforderlich.

### - **GfGR Andreas Berger**

Sollte ein neuer Mitarbeiter eingestellt werden, sollte dieser auch die Aufgaben im Veranstaltungssaal übernehmen, wie z.Bsp. Kontrolle des Inventars, Zustand und Reinigung des Veranstaltungssaals sowie Antransport und Rückgabe von zusätzlichen Geräten.

Vor der Veranstaltung „Advent am Silberberg“ sollen noch die offenen „Straßenlöcher“ verschlossen werden.

### - **GfGR Susanne Heindl**

Für den scheidenden Nahversorger solle ein Nachfolger gefunden werden. Bgm. Gerhard Eder berichtet, dass die „Schmankerlbox“ ihren Bestand mit Jänner 2024 erweitern wird, um die Bürger so gut wie möglich zu versorgen.

### - **Bgm. Gerhard Eder**

- Das Bildungs- und Heimatwerk (BHW) organisiert sich neu und sucht dafür motivierte Mitglieder für die Unterstützung bei Veranstaltungen. Interessierte können sich beim Bürgermeister Gerhard Eder melden.

- Der Neujahrsempfang, gemeinsam mit der Pfarre, findet am 21.01.2024 im Gemeindesaal statt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 20.35 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

Gemeinderäte: